



Zulassung

für Veranstalter von landesweit oder lokal verbreiteten privaten Rundfunkprogrammen

Hier: Muster der LMS nach § 49 Abs. 4 SMG

7. a) Werden Programmteile übernommen?

- ja
 nein

Falls nein: Weiter mit Frage 8

Falls ja:

7. b) Übernommen werden:

1. ein Rahmenprogramm eines anderen Veranstalters/eines Dritten

- ja
 nein

Falls nein: Weiter mit Ziffer 2

Falls ja:

Titel des Rahmenprogramms : _____

Anbieter des Rahmenprogramms: _____

Sitz des Anbieters (bitte genaue Adresse angeben):

Aufsicht über den Anbieter durch (bitte zuständige Landesmedienanstalt oder sonstige
Aufsichtsbehörde angeben):

2. sonstige Programmanteile eines anderen Veranstalters/eines Dritten

- ja
 nein

Falls nein: Weiter mit Frage 8

Falls ja:

Anbieter der Programmanteile: _____

Sitz des Anbieters (bitte genaue Adresse angeben):

Aufsicht über den Anbieter durch (bitte zuständige Landesmedienanstalt oder sonstige Aufsichtsbehörde angeben):

7. c) Existiert eine Vereinbarung i.S. des § 49 Abs. 3 SMG mit einem oder mehreren anderen Rundfunkveranstaltern/ Dritten (Zutreffendes bitte unterstreichen) über die Lieferung eines Rahmenprogramms/ sonstiger Programmteile (Zutreffendes bitte unterstreichen)?

ja

nein

Falls nein: Weiter mit Frage 8

Falls ja:

Sind Sie nach dem Inhalt der Vereinbarung berechtigt, jederzeit auf die Verbreitung der Programmlieferung zu verzichten. Soweit Werbung betroffen ist, gilt dies nach der Vereinbarung nur, soweit diese gegen die einschlägigen Vorschriften des RStV oder andere gesetzliche Vorschriften verstößt:

ja

nein

Falls nein: Weiter mit Frage 8

Falls ja: Bitte fügen Sie die Vereinbarung bei und erläutern Sie, aus welchem Teil der Vereinbarung sich die vorgenannte Berechtigung ergibt.

Hinweis zu Ziffer 8 bis 10:

Sofern bei einer dieser Ziffern „nein“ angekreuzt wird, ist der Antrag unvollständig und kann nicht positiv beschieden werden.

8. Bitte Programmschema nach § 49 Abs. 4 SMG beifügen, das auch Aufschluss gibt über Art und Umfang der vorgesehenen Übernahme von Programmteilen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten/privater Rundfunkveranstalter/Dritter (Zutreffendes bitte unterstreichen) sowie über Art und Umfang der vorgesehenen redaktionell selbst gestalteten Beiträge, einschließlich derjenigen zum Geschehen in dem geplanten Verbreitungsgebiet.

9. a) Wer ist gemäß § 8 Abs. 2 SMG für die Inhalte verantwortliche Person?

(bitte Name und Anschrift der Person angeben)

b) Angaben nach § 9 SMG über die persönlichen Verhältnisse der für die Inhalte verantwortlichen Person

ja nein verantwortliche Person hat ihren/seinen ständigen Aufenthalt in einem der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

ja nein Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter

ja nein unbeschränkte Geschäftsfähigkeit

ja nein unbeschränkte gerichtliche Verfolgbarkeit

ja nein Anlage: schriftliche Erklärung im Wortlaut zu oben genannten Voraussetzungen mit eigenhändiger Unterschrift

ja nein Anlage: Führungszeugnis

10. Angabe des beabsichtigten Sendebeginns

II. Angaben zur Zulassungsfähigkeit

1. Veranstalter ist (bitte Zutreffendes ankreuzen)

natürliche Person (weiter mit Angaben zu Ziffer 2)

auf Dauer angelegte Personenvereinigung (weiter mit Angaben zu Ziffer 3)

juristische Person (weiter mit Angaben zu Ziffer 4)

<input type="checkbox"/> öffentlich-rechtliche Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Kirche	
<input type="checkbox"/> öffentlich-rechtliche Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft	
2. bei natürlichen Personen:	
Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere
Wohnsitz	
3. bei Vereinen/auf Dauer angelegten Personenvereinigungen	
im Vereinsregister eingetragener Name	
Sitz des Vereins	
Verantwortlicher Vorstand	Zustellungsbevollmächtigter
Liste der Mitglieder	
<input type="checkbox"/> sind gesondert aufgeführt bzw. in der Anlage angegeben	
Vereinssatzung <input type="checkbox"/> Anlage	
4. bei juristischen Personen	
Name/Firma	

Sitz/Wohnsitz des Rundfunkveranstalters/der Rundfunkveranstalterin
gesetzlicher Vertreter/Anschrift
Gesellschaftsvertrag und Registerauszug <input type="checkbox"/> Anlage
III. Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Rundfunkveranstalters/der Rundfunkveranstalterin bzw. des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreters, § 9 SMG
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verantwortliche Person hat ihren/seinen ständigen Aufenthalt in einem der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein unbeschränkte Geschäftsfähigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein unbeschränkte gerichtliche Verfolgbarkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nach Artikel 18 GG verwirkt
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anlage: schriftliche Erklärung im Wortlaut zu oben genannten Voraussetzungen mit eigenhändiger Unterschrift
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anlage: Führungszeugnis
IV. Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 44 SMG
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Mehrheitsbeteiligung von Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland (§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz)
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Veranstalterin/Veranstalter ist Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Veranstalterin/Veranstalter ist eine politische Partei oder davon abhängiges Unternehmen, Person oder Vereinigung
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Veranstalterin/Veranstalter steht in leitender Stellung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, dies gilt nicht bei Kirchen und anderen öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Veranstalter/Veranstalterin ist Mitglied eines Organs einer öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalt oder steht zu dieser in leitender Stellung in
einem Arbeits- oder Dienstverhältnis

- der Veranstalter/Veranstalterin
- ja nein hat als Unternehmen mit einer oder mehreren Tageszeitungen im Verbreitungsgebiet
eine marktbeherrschende Stellung (§ 22 Gesetz gegen Wett-
bewerbsbeschränkungen) oder
- ja nein hat die Mehrheit der Kapital- oder Stimmrechtsanteile an einem solchen Unternehmen
oder
- ja nein hat an einem solchen Unternehmen mehr als 1/3 der Kapital- oder Stimmrechtsanteile
oder
- ja nein hat in anderer Weise wesentlichen Einfluss auf die Programmgestaltung oder
- ja nein wirkt an einem solchen Unternehmen in leitender Stellung mit

**V. Sicherung der Meinungsvielfalt gemäß §§ 50, 16 SMG bei landesweit oder lokal
verbreitetem deutschsprachigem Vollprogramm oder in besonderer Weise
meinungsbildendem Spartenprogramm**

Vorkehrungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch

- ja nein Programmrichtlinien
- ja nein Bildung eines Programmbeirats

Falls ja, Zusammensetzung:

Aufgaben:

Datum

Unterschrift